21, nebst 2 Beilagen

Cassel am 1ten Juni
1843.

Hochwohlgeborner Herr,

Gestern habe ich meinen Freund den Herrn Blagrove besucht, der mich um Rath fragte, ob er wohl thun würde, sich in meine Hände zu einer Vertheidigung gegen die Anklage wegen Majestätsbeleidigung zu begeben. Mein Rath war, daß er sich ohne Bedenken in meine Hände begeben könne, da ich überzeugt sei, daß er sich vollkommen rechtfertigen werde, wenn er sich an meinen Rath halten wolle; da sich mir auch die Ueberzeugung aufgedrungen hatte, daß Herr Blagrove nicht mit Vorsatz, sondern nur durch Unbesonnenheit sich eines Vergehens gegen die Majestät schuldig gemacht habe. Ich habe mich daher gestern zu Herrn Blagrove begeben, um mich mit ihm über die Vertheidigung zu besprechen, und habe ihm gerathen, sich an Herrn Advocat Bergfeld zu wenden, da ich selbst nicht Advocat bin. Herr Blagrove wünscht nun, daß ich auf dem Gange der Untersuchung gegenwärtig sein möge, und habe mich daher heute zu Herrn Polizeidirector Hassenpflug begeben, um mich darüber zu erklären, damit Sie haben Ihre weiteren Anordnungen treffen können. Es ist nun, so